

Ausschluss der Unfaldeckung

Vielen Dank für das Vertrauen, das Sie der Krankenkasse SLKK entgegenbringen.

Gemäss Artikel 8 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) kann der Unfallversicherungsschutz (für Berufs- und Nichtberufsunfälle) bei Versicherten ausgeschlossen werden, die nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) obligatorisch gegen dieses Risiko versichert sind.

Bitte senden Sie uns den vollständig ausgefüllten und vom Arbeitgeber unterzeichneten Talon zurück. Nach Eingang profitieren Sie von einer reduzierten Prämie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Ausschluss der Unfallversicherung erfolgt frühestens auf den 1. Tag des Monats, der auf den Eingang dieser Meldung folgt.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen unsere Versicherungsabteilung gerne zur Verfügung.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

SLKK Versicherten-Nummer (falls vorhanden):

Unfall-Versicherer (UVG, bitte genaue Adresse):

Unbefristet ab:

Befristet von:

bis:

Ohne Bestätigung des Arbeitgebers wird die Grundversicherung inkl. Unfaldeckung abgeschlossen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift